

auseinander, die unter bewußter Bejahung der hermeneutischen Problematik das Problem der Leiblichkeit bei Paulus untersucht haben (R. Bultmann, E. Käsemann, E. Fuchs, G. Schunack, K. A. Bauer). H. meint, daß diese Versuche nicht konsequent genug durchgeführt wurden. Nach einer kurzen Darstellung der hermeneutischen Grundfragen (wobei H. sich ausdrücklich als theologische Prämissen zum evang. „sola fide“ bekennt) versucht sie, 5 Dimensionen menschlicher Leibhaftigkeit „als Wesensmerkmale menschlicher Existenz“ näher zu charakterisieren (Ganzheit, sozialer Bezug, Sichtbarkeit, Begrenztheit, Geschichtssetzung). Unter Bezug auf diese Gegebenheiten werden die paulinischen Leib-Aussagen auf ihre Wertigkeit für einen „wissenschaftlich denkenden Leser“ heute vermittelt. Dabei meint H. feststellen zu können, daß sich Paulus einschlüssweise von allem „schlechten metaphysischen Denken“ durch sein „allein aus Glauben“ abgewendet habe. Freilich gehe es bei Paulus nie um Glauben „an sich“, sondern um jeweils konkret bestimmten leibhaftigen Glauben. Die Gültigkeit eines solchen Glaubens werde nur durch den konkreten Vollzug des Glaubens im Handeln des Menschen an anderen vermittelt.

Die Arbeit zeigt m. E. deutlich Notwendigkeit und Gefahr „bewußt hermeneutischer Theologie“. Der Untersuchungsraaster ist nicht aus Paulus, sondern aus der gewählten soziologischen, psychologischen und pädagogischen Literatur erhoben. Damit besteht immer wieder die Gefahr der „Eisegese“ von einem bestimmten heutigen Wirklichkeitsverständnis her. Die verhältnismäßige Absolutsetzung bestimmter philosophischer Ansichten (E. Heintel) fördert den objektiven (exegetischen) Wert der Arbeit nicht. Das Festschreiben eines bestimmten (evang.) Glaubensverständnisses ist nicht exegetisches Resultat, sondern konfessionalistisch bedingt. Unbeachtet dieser Einwände habe ich die Arbeit mit Interesse gelesen. Wenn ich auch nicht glaube, daß sie an das vermutete Ziel gelangt ist, so markiert sie doch deutlich eine Aufgabe und regt entschieden dazu an, hier weiter zu denken und bewußt als heutiger Mensch jene alten Texte zu lesen.

Salzburg

Wolfgang Beilner

KIRCHENGESCHICHTE

PICARD PAUL, *Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland der Aufklärungszeit. Auseinandersetzung mit der kanonischen Vorschrift im Namen der Vernunft und der Menschenrechte. (Moraltheologische Studien, Historische Abteilung 3) (415.)* Patmos, Düsseldorf 1975. Kart. DM 48.—.

Die Aufklärung war eine Zeit lebendiger, geistiger Auseinandersetzung. Selbst die theol. Diskussion erhielt neue und wichtige Anstöße, auch wenn sie am Rande gelegent-

lich ins Modische oder Seichte abglitt (wo geschieht dies nicht?). Es wurden Impulse gegeben, die das kirchliche Leben noch lange befruchtet haben. Fragen der Disziplin und Frömmigkeit wurden in diese Diskussion miteinbezogen. Die bestehenden Formen wurden kritisch im Lichte der biblischen Botschaft, der Geschichte und der menschlichen Vernunft betrachtet und gewertet. Auch der Zölibat blieb nicht ausgespart. Gerade an diesem Punkt prallten die Auseinandersetzungen manchmal heftig aufeinander, denn allzu lange war das Problem als Tabu behandelt worden. Im 16. Jahrhundert waren praktisch wie theoretisch noch alle Möglichkeiten offen. Doch bald wurde der Zölibat der Geistlichen zu einem Kennzeichen echter Katholizität, an dem nicht mehr gerüttelt werden sollte. In der Aufklärung war das In-Frage-Stellen nicht mehr zu umgehen, zumal die Scheu, innerkirchliche Probleme vor einem andersgläubigen Publikum zu behandeln, immer mehr schwand. Auch war nicht zu leugnen, daß trotz (oder gerade deshalb?) des Fehlens einer offenen Diskussion in der Vergangenheit zahlreiche menschliche „Problemfälle“ entstanden waren; solche Erfahrungen standen dann ebenfalls im Hintergrund der aufgeklärten Diskussion.

Diese Mainzer moraltheologische Abhandlung aus der Schule von J. G. Ziegler hat sich vorgenommen, die Auseinandersetzungen im deutschsprachigen Raum in ihrer ganzen Breite zu analysieren und darzustellen. Leider fehlt hier der Raum, die Ergebnisse dieser hervorragenden, kritischen und doch behutsamen Untersuchung auch nur in Andeutungen nachzuzeichnen. Nur auf einige Fakten soll hingewiesen werden. Aufklärung bedeutet nicht unbedingt Zölibatsfeindlichkeit; es gab nicht wenige aufgeklärte Theologen und Kirchenmänner, die trotzdem für das Beibehalten der geistlichen Ehelosigkeit eintraten. Deutlich wird auch, daß die Diskussion relativ früh einsetzte (ca. 1760) und bald in die Breite ging. Nicht zu vermeiden war, daß auch die kirchlichen und staatlichen Autoritäten mit dem Problem befaßt wurden; auffallend ist die Zurückhaltung Kaiser Josephs II. Das Verhalten so bedeutender Kirchenmänner wie Wessenberg und Dalberg muß nach Picards Forschungen viel behutsamer interpretiert werden, als dies bisher geschehen ist.

Die Diskussion lief weit bis ins 19. Jh. hinein. Allerdings stand die Gruppe der Zölibatsgegner seit ungefähr 1830 in der Defensive; die jungkirchliche Bewegung drängte immer mehr nach vorne. Daß dabei der französische Laientheologe De Maistre wichtige Impulse zur Konservierung des Zölibats und neue Argumente für eine entsprechende Ideologie gab, sei nur am Rande vermerkt. Er hatte es als verheirateter Mann eben leichter, die Schönheit des Zölibats und des-

sen Nützlichkeit für Kirche und Gesellschaft zu beschreiben, als jemand, der Tag für Tag selbst mit den Schwierigkeiten konfrontiert wird. Die Revolution 1848 brachte ein erneutes Aufblühen der Diskussion; auch in dieser Hinsicht wollte man die Möglichkeiten nützen, welche die neugewonnene politische Freiheit bot. Typisch war allerdings, daß sich jetzt vor allem Spätaufklärer im kath. Klerus und in der Laienschaft zu Wort meldeten.

Die Abhandlung Picards macht deutlich, daß die Geschichtsschreibung bisher ein sehr unvollständiges Bild von der aufgeklärten Zölibatsdiskussion hatte. Im wesentlichen war diese im deutschen Südwesten (Baden, Württemberg), und hier vor allem in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jh., lokalisiert worden. Die Untersuchung kann nicht nur den historisch Interessierten zur Lektüre empfohlen werden; auch wer sich aus anderen Gründen mit den Problemen des Zölibats befaßt bzw. befassen muß, erhält hier ausführliche und eindringliche Informationen. Im wesentlichen hat die Aufklärung doch den Rahmen abgesteckt, in dem die Diskussion wohl immer stattfinden wird; von einigen zeitgenössischen Gegebenheiten, wie z. B. von den Möglichkeiten der Regierungen, stärker in den innerkirchlichen Bereich einzugreifen und notfalls Änderungen anzuregen, muß der Leser selbst abstrahieren. Daß dieses Thema in so hervorragender Weise abgehandelt wurde, ist lebhaft zu begrüßen. Die Qualität der Arbeit wird auch dann deutlich, wenn man Vergleiche zu anderen (selbst historischen) Untersuchungen zum gleichen Gegenstand anstellt.

Zum Schluß noch einige kleine Nachträge: Als 1793 die Stadt Mainz von den Heeren des revolutionären Frankreichs belagert wurde, ließ der Kurfürst an alle Professoren seiner Universität ein Zirkular mit dem Auftrag ergehen, den geistlichen Zölibat in gedruckten Schriften zu retten; den Verfasser der besten Abhandlung versicherte er im voraus seines höchsten Beifalls (Herbert Natale, *Die Belagerung der Stadt Mainz 1793*. Aus den Berichten des württembergischen Residenten in Frankfurt Johann Friedrich Plitt, 1760–1823, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 1, 1975, 215–247, 219). Diese Verbindung von Revolutionsfeindlichkeit und Verteidigung des Zölibats zeigte sich 1830 (!) auch in Württemberg; hier verbot der König durch ein Machtwort eine weitere Tätigkeit des Vereins „für die kirchliche Aufhebung des Zölibatsgesetzes“. — Eine wichtige Stimme bei der Verteidigung des Zölibats im Zeitalter der Restauration war eine Schrift des bekannten Tübinger Theologen Johann Adam Möhler aus dem Jahre 1828. Möhler ist in seiner Argumentation wahrscheinlich mehr von De Maistre abhängig, als bisher angenommen wurde; im Nachlaß des 1966 verstorbenen Möhler-Forschers Stefan Lösch befindet sich eine

noch nicht veröffentlichte Analyse, in der dies mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen wird.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

PACIORKOWSKI RICHARD, *Guérisons paranormales dans le christianisme contemporain*. (168.) Akademia Teologii Katolickiej, Warszawa 1976. Brosch.

P. hat sich eingehend mit dem Problem der paranormalen Heilungen im Christentum befaßt und legt hier das Ergebnis seiner Forschungen vor. Ausgehend vom allgemeinen Phänomen der Heilungen (1. Kap.), begibt er sich in das umfangreiche Gebiet der außerordentlichen Heilungen. Er unterscheidet zunächst immer wieder hervortretende Phänomene, insoweit sie empirisch faßbar sind (durch die Methoden von Cl. Bernard), von wissenschaftlichen Methoden zur Erforschung außerordentlicher Heilungen auf religiösem Hintergrund. Dazu werden einige konkrete Heilungen dargestellt. Im 3. Kap. beschäftigt er sich ausführlich mit außerordentlichen Heilungen als einem religiösen Tatbestand. Zur Interpretation solcher Heilungen zieht er die Erfahrungen der individuellen und der Gruppenpsychotherapie heran. Auch der Einfluß der Suggestion wird kritisch durchleuchtet. Freilich hat P. nicht den umfassenden Einblick in die vorliegende Literatur, sodaß er sich auf die vorhandene beschränken mußte. Zusammenfassend betont der Hg., daß die Tatsachen von Heilungen wohl wissenschaftlich registriert werden können, es aber sehr schwierig sei, ihre exakte Genese aufzudecken. Es scheinen in all diesen Fällen zwei Züge maßgeblich zu sein: Der horizontale und der vertikale, wobei letzterer das Motiv für die Glaubwürdigkeit des Christentums bilden kann.

Graz

Karl Gastgeber

WEINFURTER STEFAN, *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jh.* Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106 bis 1147) und die Regularkanoniker. (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 24) (X u. 357.) Böhlau, Köln 1975. Ln. DM 82.—

Diese Dissertation untersucht die Kanonikerreform im größeren Rahmen der Salzburger Diözesanpolitik für die Zeit von Erzbischof Konrad I. Unter ihm wurden die Kanonikerstifte ganz bewußt in den Prozeß der Diözesanreform eingespannt. Zugrunde lag der Versuch, die *vita apostolica* im Sinne eines regulierten Gemeinschaftslebens für den gesamten Klerus durchzusetzen, ja ihm womöglich Modellcharakter für alle Gläubigen zuzuerkennen (169). Der Erzbischof fungierte als eine Art Generalabt des Reformverbandes (178), und die Versammlung der Prälaten kontrollierte vielfach die Belange der Gesamtdiözese. Über den Kreis des Reformverbandes hinaus waren mehrere auswärtige Stifte der gleichen Observanz angeschlossen.